

Nominierungskriterien Sport- und Wettkampfklettern Bayern Landeskader 2026

Stand: 04.06.2025



Inhalt

1	Präambel	3
2	Ziele	3
3	Allgemeine Voraussetzungen	3
4	Nominierungskriterien Landeskader	4
4.1	Talentkader	4
4.1.1	Kadernominierung	5
4.1.2	Wettkampfergebnisse	5
4.1.3	Technik.....	5
4.1.4	Koordination	6
4.1.5	Psychosoziale Faktoren.....	6
4.2	Bayernkader	6
4.2.1	Kadernominierung	6
4.2.2	NK2	6
5	BENKK	7
6	Besonderheiten	7

1 Präambel

Sportklettern hat sich zu einer dynamischen, international anerkannten Sportart entwickelt, die höchste physische und mentale Anforderungen stellt. Mit der Aufnahme ins olympische Programm sind die Erwartungen an Athlet*innen, Trainer*innen und Verbände weiter gestiegen.

Ziel des Nominierungskonzepts ist es, die besten bayerischen Klettertalente auf Basis der bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien (BENKK) sowie unter Berücksichtigung von Fairness, Transparenz und Leistungsgerechtigkeit auszuwählen.

Im Fokus stehen sportliche Erfolge, Entwicklungspotenzial, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit. Das Konzept schafft einen klaren, nachvollziehbaren Rahmen für eine faire Nominierung und legt die Grundlage für sportlichen Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene.

2 Ziele

Ziel des Landeskaders ist die individuelle Förderung, die Optimierung von Trainingsbedingungen sowie der Aufbau langfristiger Leistungsfähigkeit zur erfolgreichen Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben. Der BFB verfolgt das Ziel, Talente frühzeitig zu erkennen, gezielt zu fördern und auf den Wettbewerb vorzubereiten.

3 Allgemeine Voraussetzungen

Neben den sportlichen Voraussetzungen müssen auch einige formale Voraussetzungen erfüllt sein, um in den Landeskader berufen zu werden. Die folgenden Kriterien sind verpflichtend:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des BFB, sowie gültige Kletterlizenz
- Sportmedizinische Freigabe
- Anerkennung des Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA) u. a. durch E-Learning-Zertifikat der NADA: GEMEINSAM GEGEN DOPING: E-Learning (App Chunkx) und Teilnahme an einem NADA Doping Seminar
- Regelmäßiges Training (mehrmals pro Woche) nach vorgegebenem Trainingsplan und Teilnahme an den Kadermaßnahmen, sowie ganzjährige Trainingsdokumentation: Trainingsdokumentation DAV
- Anerkennung der Athletenvereinbarung, Anmeldung inkl. Anerkennung des Kaderbeitrages und Einverständnis der Erziehungsberechtigten für minderjährige Teilnehmer*innen an Veranstaltungen des BFB

- Verpflichtende Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht)

4 Nominierungskriterien Landeskader

Der Landeskader stellt die erste offizielle Stufe im Kadersystem dar. Im Bereich des Landeskaders hat der Bergsportfachverband Bayern (BFB) die Möglichkeit, Athlet*innen in den **Talent- und Bayernkader** zu berufen. Die Nominierungskriterien orientieren sich an den Vorgaben des Bundesverbandes. Die notwendigen Wettkampfergebnisse müssen innerhalb der laufenden Saison erbracht werden. Bei der Testung der BENKK handelt sich um übergreifende Mindestanforderungen, die von allen Athlet*innen erfüllt werden müssen. Der BFB sorgt dafür, dass die Testung für alle Athlet*innen unter einheitlichen Rahmenbedingungen erfolgt, sofern realisierbar. Die Kadernominierung erfolgt nach Veröffentlichung der Bundeskaderlisten.

4.1 Talentkader

Der Talentkader setzt sich aus Athlet*innen des U13-Jahrgangs bis einschließlich U15 zusammen. Die Nominierung erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien:

- **Wettkampfergebnisse** (Ergebnisse aus dem aktuellen Jahr entscheiden über eine Einladung zur Sichtungsteilnahme)
- **Technik**
- **Koordination**
- **Psychosoziale Faktoren**
- **BENKK**

4.1.1 Kadernominierung

Die Annahme des Landeskader-Status steht der Athletin bzw. dem Athleten frei. Die Nominierung gliedert sich in zwei Schritte:

1. **Sichtung:** Die Athlet*innen werden anhand der festgelegten Kriterien gesichtet und bewertet.
2. **Berufung der TOP2:** Die besten zwei Teilnehmer*innen jeder Altersklasse (U11 älterer Jahrgang männlich/weiblich, U13 männlich/weiblich, U15 jüngerer Jahrgang männlich/weiblich) der Sichtung werden direkt in den Kader berufen.

4.1.2 Wettkampfergebnisse

Für die Aufnahme in den Landeskader zählen die Wettkämpfe, die vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2025 erfolgt sind. Die Teilnahme an der Sichtung setzt mindestens eines der folgenden Ergebnisse voraus:

- Mindestens **60 Punkte** in der Qualifikationsrangliste Kids Cup Finale U11 männlich/weiblich (älterer Jahrgang)
- Mindestens **160 Punkte** in der Qualifikationsrangliste Kids Cup Finale U13 männlich/weiblich
- Mindestens **180 Punkte** in der Qualifikationsrangliste Bayerische Meisterschaft Overall U15 männlich/weiblich (jüngerer Jahrgang)
- TOP3 Kids Cup Finale U13 (männlich/weiblich)
- Bayerische*r Meister*in Overall U15 (männlich/weiblich)

Hinweis: Ein Gremiumsentscheid¹ erlaubt, trotz nicht erreichter Punktzahl, eine Sichtungseinladung auszusprechen, wenn großes Potenzial erkennbar ist oder unvorhergesehene Umstände (Bsp. Verletzung) vorliegen.

4.1.3 Technik

Im Rahmen der Sichtung wird besonders auf die technischen Fähigkeiten der Athlet*innen beim Klettern geachtet. Geprüft werden unter anderem Bewegungsabläufe, Körperpositionierung und Tritttechnik. Ziel ist es, ein umfassendes Bild der klettertechnischen Grundlagen zu erhalten und Potenziale frühzeitig zu erkennen.

¹ Das Gremium setzt sich aus den verantwortlichen Landestrainer*innen und dem/r Sportmanager*in zusammen.

4.1.4 Koordination

Koordinative Fähigkeiten im Klettern spielen eine zentrale Rolle. Sie umfassen verschiedene Aspekte der Bewegungssteuerung, die insbesondere beim Klettern von entscheidender Bedeutung sind, um die Technik, Effizienz und Bewegungsqualität zu maximieren. Die Klettertechnik erfordert eine hohe Körperbeherrschung und die Fähigkeit, komplexe Bewegungen zu koordinieren. Die Koordination wird im Rahmen der Sichtung durch eine oder mehrere spezifische Aufgaben überprüft.

4.1.5 Psychosoziale Faktoren

Die Forschung² zeigt, dass die Einstellung oft wichtiger für Erfolg ist als reines Talent. Ohne die richtige Einstellung und Einsatz reicht Talent meist nicht für konstante Spitzenleistungen. Daher spielen neben sportlichen auch psychosoziale Faktoren eine wichtige Rolle bei der Auswahl von Athlet*innen für den Landeskader, um sicherzustellen, dass sie mental und sozial den Anforderungen gewachsen sind.

4.2 Bayernkader

Der Bayernkader umfasst Athlet*innen der Altersklassen U15 bis U21. Die Nominierung erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien:

- **Nachwuchskader NK2**
- **BENKK**

4.2.1 Kadernominierung

Die Annahme des Landeskader-Status steht der Athletin bzw. dem Athleten frei. Athlet*innen, die die Nominierungskriterien erfüllen, werden in den Bayernkader berufen.

4.2.2 NK2

Die Athlet*innen, die durch den Bundesverband in den Nachwuchskader (NK2) berufen werden, werden entsprechend der Disziplin, in der sie sich für den Kader qualifiziert haben, für den Bayernkader nominiert. Eine Fokussierung auf diese Disziplin bzw. diese Disziplinen wird dabei vorausgesetzt.

² Deci, E. L., & Ryan, R. M. (1985); Ericsson, K. A., Krampe, R. T., & Tesch-Römer, C. (1993); Dweck, C. S. (2006); Blackwell, L. S., Trzesniewski, K. H., & Dweck, C. S. (2007);

5 BENKK

Die BENKK umfassen formale Voraussetzungen, sowie Mindestanforderungen in den Bereichen Technik, Taktik, Athletik und Motivation. Ziel der Einführung ist die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der DAV-Strategie „Weltklasse“. Um eine zu frühe Spezialisierung zu vermeiden, setzen die BENKK auf eine vielseitige Ausbildung als Basis für den langfristigen Leistungsaufbau. Die Aufnahme in den Landeskader setzt das erfolgreiche Erfüllen aller vom Bundesverband festgelegten BENKK voraus.

6 Besonderheiten

Eine Aufnahme in den Talentkader trotz erfüllter Bayernkader-Kriterien setzt eine ausdrückliche Empfehlung durch die verantwortlichen Landestrainer*innen voraus. Eine abschließende Kadernominierung erfolgt durch das Gremium³, das die endgültige Zusammensetzung des Kadernominierung beschließt. Athlet*innen mit hohem Potenzial können durch das Gremium nachberufen werden.

Athlet*innen, die die Nominierungskriterien nur knapp verfehlen oder auffällige Verhaltens- oder Leistungsmerkmale zeigen, können in eine begrenzte Probezeit aufgenommen werden. Während dieser Phase gelten klare Aufgabenstellungen, die erfüllt werden müssen. Bis spätestens 31. März wird auf Grundlage der Entwicklung und Zielerreichung über eine endgültige Aufnahme in den Landeskader entschieden. Regelmäßige Feedbackgespräche mit Athlet*innen und Eltern begleiten diesen Prozess und stellen Transparenz sowie Entwicklungsmöglichkeiten sicher. Athlet*innen mit einem Bundeskaderstatus können in begründeten Ausnahmefällen in den Landeskader aufgenommen werden. Eine Förderung erfolgt durch Eigenmittel.

³ Das Gremium setzt sich aus den verantwortlichen Landestrainer*innen und dem/r Sportmanager*in zusammen.